KONTAKT

Betreuungsstelle des Landkreises Gifhorn im Fachbereich Soziales

Tel.: 05371 82-464

Fax: 05371 82-595

Mail: betreuungsstelle@gifhorn.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.gifhorn.de





IHR ANSPRECHPARTNER
IM LANDKREIS



Die Betreuungsstelle befindet sich im Kreishaus II und hat einen barrierefreien Zugang.

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08:30 - 12:00 UhrDienstag 14:00 - 16:00 UhrDonnerstag 14:00 - 17:00 Uhr





Kontakt und Information Landkreis Gifhorn

Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn E-Mail: betreuungsstelle@gifhorn.de

Stand: 12/2020

Führen von Rechtlichen Betreuungen

Was bedeutet rechtliche Betreuung?

Eine rechtliche Betreuung wird beim zuständigen Betreuungsgericht angeregt und beschlossen. Dabei wird eine gesetzliche Vertretung nur für die Bereiche bestellt, in denen die Betreuung auch tatsächlich benötigt wird. Das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten bleibt gewahrt. BerufsbetreuerInnen sind freiberuflich tätig. Die Gehaltsabrechnung erfolgt durch das Gericht. Die Eignung der BetreuerInnen wird durch die Betreuungsstelle geprüft.

Eine Betreuung erhalten nach § 1896 BGB:

- volljährige Menschen
- mit psychischen Erkrankungen, seelischer, körperlicher oder geistiger Behinderung
- die aufgrund dessen ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können

Welche Fachlichkeit ist erforderlich?

- ein abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium, aus den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik, Recht, Wirtschaft, Verwaltung, Medizin oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Erfahrung im pflegerischen, sozialen, kaufmännischen oder Verwaltungsbereich.

Welche Persönlichkeitsmerkmale sind wünschenswert?

- Selbständiges Handeln
- Einfühlungsvermögen
- Urteils- und Entscheidungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Kritikfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit
- Organisationsgeschick

BetreuerInnen sichern die Lebensgrundlage betreuter Menschen und

- erledigen Schriftverkehr, übernehmen Behördengänge und Telefonate
- regeln Finanz- und Wohnungsangelegenheiten
- machen privatrechtliche und gesetzliche Ansprüche geltend
- sorgen für Unterstützung durch ambulante Dienste oder stationäre Einrichtungen
- sind AnsprechpartnerInnen bei Gesundheitsfragen für ÄrztInnen und Einrichtungen

Voraussetzungen für BerufsbetreuerInnen im Landkreis Gifhorn:

- Das Führen von 10 ehrenamtlichen Betreuungen in einem Zeitraum von bis zu 1 Jahr
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Keine Vorstrafen / Insolvenzverfahren
- Selbstständigkeit / Gewerbeanmeldung
- Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung

Wenn Sie unserem Anforderungsprofil für BerufsbetreuerInnen entsprechen, übersenden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen:

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Nachweise f
 ür Studium oder Berufsausbildung
- Nachweise für Zusatzausbildungen und besondere Qualifikationen
- Erklärung zur Eignung (unterschrieben)

Ihre Bewerbung richten Sie gerne per Mail an betreuungsstelle@gifhorn.de

Schriftliche Bewerbungen senden Sie an:

Landkreis Gifhorn Betreuungsstelle Schlossplatz 1 38518 Gifhorn

